



Info-Handout zu Reisen in den Herbstferien in Corona-Zeiten

Das Ministerium für Bildung und Schule NRW hat am 30.9.2020 mit Blick auf **Reisen in den Herbstferien** einen Erlass zu den Verpflichtungen bei Reisen in Corona-Zeiten herausgegeben. Über die wichtigsten Punkte für Schüler*innen und ihre Familien möchte ich Sie hiermit informieren. Die Schulleitung des RRBK bittet alle am Schulleben Beteiligten um gewissenhafte und solidarische Berücksichtigung – damit wir alle gesund bleiben. Herzlichen Dank.

1. Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die aktuelle Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3.10.2020 zu beachten: https://www.land.nrw/sites/default/files/as-set/document/2020-10-01_coronaeinrvo_ab_03.10.2020_lesefassung.pdf
2. **Im Erlass des MSB NRW vom 30.9.2020 wird von Reisen in Risikogebiete grundsätzlich dringend abgeraten.** Dieser Erlass ist momentan noch nicht online verfügbar, liegt den Klassenlehrer*innen jedoch vor und kann Ihnen bei Interesse gemailt werden. Sprechen Sie Ihre Klassenlehrer*innen an.
3. Sollten Sie trotzdem in Risikogebiete reisen, so sind Sie verpflichtet, sich aktiv und regelmäßig zu informieren, denn die Ausweisung von Risikogebieten kann sich täglich ändern: www.rki.de/covid-19-risikogebiete
4. Bei der Rückkehr besteht für alle am Schulleben Beteiligten, also auch für Schüler*innen
 - 1) eine Meldepflicht beim örtlichen Gesundheitsamt,
 - 2) eine Meldepflicht bei der Schule (über die Klassenlehrer) sowie
 - 3) eine 14-tägige Quarantänpflicht, die nur bei Nachweis eines negativen Testergebnisses entfällt.
5. Diejenigen Schüler*innen, die nach den Herbstferien mit der Begründung der Quarantäne fehlen, mailen bitte die Quarantäneverfügung von Gesundheits- oder Ordnungsamt (vgl. oben den Hinweis auf die Meldepflicht beim Gesundheitsamt) unaufgefordert an die Klassenlehrer*innen.
6. Sollten die Klassenlehrer*innen *begründete Zweifel* an der Begründung haben, weil *keine Quarantäneverfügung vorgelegt wird*, sind die Klassenlehrer*innen verpflichtet, dies der Schulleitung zu melden, die dann weitere Erkundigungen beim Gesundheitsamt einholen kann.
7. Sollten Lehrer*innen Kenntnis davon erhalten, dass es in der Schul-Community Rückkehrer*innen aus Risikogebieten gibt, die sich nicht an die Quarantäne-Vorschriften halten, besteht umgehende Meldepflicht an die Schulleitung, die dann die betreffenden Personen vom Schulgelände verweisen und sie auffordern wird, ihrer Melde-Pflicht beim Gesundheitsamt sowie der Quarantänpflicht nachzukommen.
8. Da auch innerhalb Deutschlands Gebiete zu Risikogebieten erklärt wurden, haben die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen, über die Sie sich bitte informieren: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>.
9. Ich bitte alle am Schulleben Beteiligten darum, sich grundsätzliche Informationen vor Reisebeginn einzuholen: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html#c18585>
10. Antworten auf regelmäßig wiederkehrende Fragen rund um das Reisen im Inland und Ausland unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Corona-Rechtslage finden Sie hier: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032>

Im Namen des ganzen Schulleitungs-Teams wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden erholsame und gesunde Herbstferien.

Mit besten Grüßen,

Dr. Stephanie Merkenich
Schulleiterin